



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

**Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Dr. Alder`s Tiernahrung
GmbH in 07774 Dornburg-Camburg auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen
Änderung und zum Betrieb einer Anlage zur fabrikmäßigen Herstellung
von Tierfutter durch Ersatz eines Flüssiggaslagertanks für Propangas
(LPG) mit einem Fassungsvermögen von 26 Tonnen durch einen
Flüssiggaslagertank für Erdgas (LNG) mit einem Fassungsvermögen
von 46 Tonnen am Standort 06618 Wethau, Burgenlandkreis**

Auf Antrag wurde der Dr. Alders Tiernahrung GmbH in 07774 Dornburg-Camburg durch das Landesverwaltungsamt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur Änderung und zum Betrieb einer

**Anlage zur fabrikmäßigen Herstellung von Tierfutter durch Ersatz
eines Flüssiggaslagertanks für Propangas (LPG) mit einem
Fassungsvermögen von 26 Tonnen durch einen Flüssiggaslagertank
für Erdgas (LNG) mit einem Fassungsvermögen von 46 Tonnen**

(Anlage nach Nr. 7.34.1, 7.5.2 und 9.1.1.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV))

auf dem Grundstück in **06618 Wethau, Am Käseberg**

Gemarkung: **Wethau,**
Flur: **3**
Flurstücke: **11/4, 11/5, 12/1, 12/2, 13/3, 13/5, 17, 18/2, 140,
141/1, 141/2, 144/1, 161, 215/142**

erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegen in der Zeit vom

20.10.2014 bis einschließlich 03.11.2014

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

- 1. Verbandsgemeinde Wethautal**
Außenstelle Mertendorf- Bauamt
Naumburgerstraße 23
06618 Mertendorf

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Do.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

- 2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**
Raum N 212
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.